

Anlage zum Schulinternen Curriculum Latein - Grundlagen der Leistungsbewertung

- 1. Rechtliche Grundlagen
- 2. Schriftliche Arbeiten
 - 2.1. Sekundarstufe I: Klassenarbeiten
 - 2.2. Sekundarstufe II: Klausuren
- 3. Sonstige Leistungen
 - 3.1 Allgemeines
 - 3.2 Sekundarstufe I
 - 3.3 Sekundarstufe II
- 4. Zeugnisnote

1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst das Schulgesetz (§ 48: Grundsätze der Leistungsbewertung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sek. I (APO-SI § 6, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. März 2016) und Sek. II (APO-GOSt § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Mai 2016). Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen im Kernlehrplan der Sek. I und der Sek. II. Anmerkungen zu den Hausaufgaben ergeben sich aus dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015.

Die hier für das Fach Latein vorgelegte Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen, die in den folgenden Kernlehrplänen des Landes Nordrhein-Westfalen ausführlich dargestellt sind:

- KERNLEHRPLAN für das Gymnasium Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen: Latein, Nr. 3402, hrsg. vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Frechen 2008),
- KERNLEHRPLAN für das Gymnasium Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen: Latein (ab Klasse 5) Nr. 3428, hrsg. vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein Westfalen (Frechen 2008),
- KERNLEHRPLAN für die Sekundarstufe II, Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen: Lateinisch, Nr. 4710, hrsg. vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Frechen 2013).

Jede Leistungsüberprüfung dient den Schülerinnen und Schülern dazu, ihre Kenntnisse und Kompetenzen anzuwenden und zu wiederholen. Die Bewertung und Kommentierung der Lehrkraft dient den Schülerinnen und Schülern als Rückmeldung und Hilfe für ihr weiteres Lernen.

Der Lehrkraft dient sie dazu, die Zielsetzungen und Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und diese gegebenenfalls zu modifizieren.

Im Fach Latein werden vorrangig folgende Kompetenzbereiche bewertet:

- Sprachkompetenz (z. B. Wortschatz- und Grammatik-Kenntnisse),
- Textkompetenz (z. B. Erschließen, Strukturieren, Übersetzen und Interpretieren von Texten),



- Kulturkompetenz (Kenntnis wesentlicher Aspekte antiker Geschichte und Kultur sowie deren Tradition und Rezeption),
- Methodenkompetenz (z. B. Umgang mit einem zweisprachigen Wörterbuch, Anlegen einer Vokabel-Kartei, selbstständige Recherche).

Berücksichtigt werden bei der Beurteilung der von Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen vorrangig die "Schriftlichen Arbeiten" (Klassenarbeiten / Klausuren) und die "Sonstigen Leistungen".

2. Schriftliche Arbeiten

2.1 Sekundarstufe I: Klassenarbeiten

In den Jahrgangsstufen der Sek. I werden die folgenden Klassenarbeiten geschrieben:

	Stufe/	5		(6		7	8	3	9	
F	łalbjahr	5.1	5.2	6.1	6.2	7.1	7.2	8.1	8.2	9.1	9.2
	Anzahl	2	2	3	3	3	3	3	2	2	2
	Länge	ein- stündig	zwei- stündig								

Konzeption/Bewertung:

Klassenarbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung von Lernergebnissen und werden so konzipiert, dass Schülerinnen und Schüler die im Unterricht erworbenen Kompetenzen nachweisen können.

Die Klassenarbeiten sind zweigeteilt:

- **1. Übersetzung**: Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 8 (evtl. auch bis 9.1) übersetzen in der Lehrbuchphase einen didaktisierten Text (ca. 1,5-2 Wörter/Übersetzungsminute), der sich an die im Unterricht erarbeiteten Lehrbuchtexte bezieht, in der Lektürephase der Jahrgangsstufe 9 leichte bis mittelschwere Originaltexte (ca. 1 Wort/Übersetzungsminute), der sich auf die in der Lektüre behandelten Texten bezieht.
- **2. Begleitaufgaben**: Die Begleitaufgaben erfassen sprachliche, stilistische, inhaltliche, historische und kulturelle Aspekte. In der Lehrbuchphase werden gezielt Einzelkompetenzen überprüft, die im vorausgegangenen Unterricht im Vordergrund standen. In der Lektürephase beziehen sich die Begleitaufgaben mehr und mehr auf den zu übersetzenden Text.

Für Übersetzung und Begleitaufgaben sind gesonderte Noten auszuweisen. Zur Ermittlung der Note werden Übersetzung und Begleitaufgaben im Verhältnis 2:1 gewichtet. Die Übersetzungsleistung ist in der Sekundarstufe I in der Regel dann noch ausreichend, wenn die Übersetzung nicht mehr als 12 ganze Fehler pro 100 Wörter aufweist. Die Notenstufen 1 – 4 werden äquidistant festgelegt. Bei der Differenzierung mangelhafter Leistungen können größere Intervalle angemessen sein. Die Bewertung der Begleitaufgaben erfolgt durch ein Punktesystem. Die Note ausreichend wird dann erteilt, wenn die Hälfte der Punkte erreicht wurde. Die weiteren Notenstufen werden entsprechend festgelegt. Mängel in der äußeren



Form der Arbeiten können bis zu einer Drittelnote in die Bewertung einbezogen werden. Das Bewertungsraster jeder Arbeit wird den Schülerinnen und Schülern bekannt gemacht. Es gibt in den Jahrgängen 5-9 keine Tendenznoten.

Nachschreiben von Klassenarbeiten

Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Abs. 4 SchulG sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist. (APO-S I § 6 Abs. 5).

2.2 Sekundarstufe II: Klausuren

Grundsätzliches:

In den Jahrgangsstufen der Sek. II werden die folgenden Klausuren geschrieben:

Ī	Stufe/	EF*	Q 1				Q 2			
	Halbjahr		à	1.1	Q 1	.2**	Q	2.1	Q 2.2***	
ſ	Anzahl	ahl 2	GK	LK	GK	LK	GK LK		GK	LK
			2	2	2	2	2	2	1	1
	Länge	2-stündig	3- stündig	4- stündig	3- stündig	4- stündig	3- stündig	5- stündig	240 min.	270 min.

Anmerkungen:

Konzeption/Bewertung:

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt und werden im Hinblick auf die Abiturprüfung konzipiert.

Die Klausuren sind zweigeteilt:

- **1. Übersetzung**: Sie bestehen in der Lektürephase der Jahrgangsstufen 10 –12 (EF Q2) aus der Übersetzung eines leichten bis mittelschweren Originaltextes (ca. 1 Wort/Übersetzungsminute), der in Bezug zu den in der Lektüre behandelten Texten steht
- **2.** Begleitaufgaben: Diese erfassen inhaltliche, sprachliche, stilistische, historische und kulturelle Aspekte. In der Lektürephase beziehen sich die Begleitaufgaben immer stärker auf den zu übersetzenden Text.

Für Übersetzung und Begleitaufgaben sind gesonderte Noten auszuweisen. Zur Ermittlung der Note werden Übersetzung und Begleitaufgaben im Verhältnis 2:1 gewichtet (Eine Ausnahme stellt die 1. Klausur im 2. Halbjahr der EF dar, bei der das Verhältnis 1:1 beträgt). Die Übersetzungsleistung ist in der Regel dann noch ausreichend, wenn die Übersetzung

^{*} Am Ende der Jgst. 10 / EF wird bei mindestens ausreichenden Leistungen die Qualifikation "Latinum" erreicht, die in der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005 wie folgt definiert ist: "Mit der Zuerkennung des Latinums wird die Fähigkeit bestätigt, lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvollerer Stellen (bezogen auf Bereiche der politischen Rede, der Philosophie und der Historiographie) in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen. Dieses Verständnis ist durch eine sachlich richtige Übersetzung in angemessenem Deutsch, ggf. zusätzlich durch eine vertiefende Interpretation nachzuweisen. Hierzu werden Sicherheit in der für die Texterschließung notwendigen Formenlehre und Syntax, ein ausreichender Wortschatz und die erforderlichen Kenntnisse aus den Bereichen römische Politik, Geschichte, Philosophie und Literatur vorausgesetzt."

^{**} Im zweiten Halbjahr der JgSt.11/Q1 kann die erste Klausur durch das Schreiben einer Facharbeit ersetzt werden.

^{***} Das Vorabitur (in Q 2.2) wird unter Abiturbedingungen geschrieben, das heißt den Schülern werden zwei Aufgaben aus den "Verbindlichen Unterrichtsinhalten für das Fach Latein" des entsprechenden Abiturjahres zur Auswahl vorgelegt. Diese müssen jedoch beide zumindest wiederholend in Q 2.2 behandelt worden sein.



nicht mehr als 10 ganze Fehler pro 100 Wörter aufweist. Die Notenstufen 1 bis 4 werden äquidistant festgelegt. Bei der Differenzierung mangelhafter Leistungen können größere Intervalle angemessen sein. Die Bewertung der Begleitaufgaben erfolgt durch ein Punktesystem. Die Note ausreichend wird erteilt, wenn die Hälfte der Punkte erreicht wurde. Die weiteren Notenstufen werden entsprechend festgelegt. Das Bewertungsraster jeder Arbeit wird den Schülerinnen und Schülern bekannt gemacht.

Facharbeit

Wird die Facharbeit im Fach Latein angefertigt, so ersetzt diese die erste Klausur in Q 1.2. Die Benotung der Arbeit wird in einem Gutachten begründet und erfolgt u.a. nach den folgenden Kriterien:

202	überfachlich
 themengerechte Gliederung Schlüssigkeit der Gedankenführung richtige Gewichtung der Aspekte Eigenständigkeit Gründlichkeit der Materialsammlung Reichhaltigkeit der benutzten Quellen kritischer Umgang mit Sekundärliteratur 	äußerer Gesamteindruck sprachliche Korrektheit formale Exaktheit (Zitate, Fußnoten, Literaturverzeichnis) Objektivität der Darstellung spürbares Interesse an der Thematik der Entstehungsprozess der Facharbeit wird bei der Benotung in angemessener Weise berücksichtigt

3. Sonstige Leistungen

3.1 Allgemeines

Mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der sonstigen Leistung. Dabei spielen sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Quantität der Beteiligung eine Rolle. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, in dessen Rahmen der Schüler/die Schülerin kriteriengeleitet beobachtet und bewertet werden. Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

	Quantität	Qualität							
Note	Der Schüler/die Schülerin beteiligt sich	Der Schüler/die Schülerin							
1	immerunaufgefordert	 zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Beiträge verwendet Fachsprache souverän und präzise 							
2	häufigengagiertunaufgefordert	 zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge verwendet Fachsprache korrekt 							
3	 regelmäßig (etwa einmal pro Stunde) zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Be verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und ko 								
4	gelegentlich freiwillig	 zeigt fachliche Grundkenntnisse formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen 							

Grundlagen der Leistungsbewertung

		auszudrücken
5	fast nie	 zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen hat erhebliche Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
6	• nie	 zeigt keine Fachkenntnisse kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

Schriftliche Übungen (Tests)

Je nach Maßgabe der Lehrperson können kurze schriftliche Übungen geschrieben werden, die den "Sonstigen Leistungen" zugerechnet werden (§ 6,2 APO SI).

Leistungen im Rahmen selbständiger Arbeitsphasen

Im Rahmen von z.B. Partner- oder Gruppenarbeitsphasen wird dennoch eine individuelle Leistung bewertet. Diese wird unter anderem ermittelt durch die kriteriengeleitete Beobachtung durch die Lehrperson und die anschließende Präsentation bzw. Dokumentation der Lernleistung. Dabei werden unter anderem die folgenden Kriterien herangezogen:

Der Schüler/die Schülerin			-	-	Der Schüler/die Schülerin
leistet aktiv Beiträge zur Arbeit.					leistet keine Beiträge zur Arbeit.
nimmt Beiträge der anderen auf und entwickelt sie weiter.					ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend.
findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen.					 lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen.
übernimmt Aufgaben in der Gruppe, z.B. Gesprächsleitung, Dokumentation etc.					 übernimmt keine Aufgaben bzw. erledigt gestellte Aufgaben nur unzureichend.
beschafft Informationen selbständig, z.B. aus Fachbüchern und Lexika					 verlässt sich auf andere SchülerInnen oder den Lehrer, um Informationen zu beschaffen.
diskutiert aktiv die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf.					nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt sie nicht.
zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung.					gibt bei komplexeren Problemen schnell auf.
präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich.					ist nicht in der Lage, die Ergebnisse vorzustellen.
geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein					ignoriert Einwände und Rückfragen der anderen.
reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen.					 stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können dazu dienen, "das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden" (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015) und sind im Lateinunterricht insofern von großer Bedeutung, als die eigene Auseinandersetzung mit der Materie ein tiefergehendes Verständnis oft erst möglich macht. Hausaufgaben werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen-



Heftführung

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbständiges Notieren ist für den Lateinunterricht unerlässlich. Insofern kann die Heftführung mit in die Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden. Kriterien sind:

- Vollständigkeit der Mitschrift,
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z. B. Datum, Überschrift, Hervorheben von Regeln, etc.).

3.2 Sekundarstufe I

Zum Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen" gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern" (APO-SI § 6 Abs.1). Die "Sonstigen Leistungen" haben den gleichen Stellenwert wie die schriftlichen Arbeiten.

3.3 Sekundarstufe II

"Zum Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit" (APO-GOSt § 15 Abs. 1). Der Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" hat den gleichen Stellenwert wie die schriftlichen Arbeiten.

4. Zeugnisnote

Sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II werden die schriftlichen und die sonstigen Leistungen in der Regel in gleichem Umfang gewertet.